



Armseelen-Ablässe im November

Ein vollkommener Ablass, der nur den läuterungsbedürftigen Seelen zugewendet werden kann, wird demjenigen Christgläubigen gewährt, der

1° in der Zeit vom 1. bis 8. November einen Friedhof in frommer Gesinnung besucht und wenigstens im Geiste für die Verstorbenen betet;

N. B. Die Apostolische Pönitentiarie (Dekret v. 22. Oktober 2020) hat angesichts der herrschenden Epidemie heuer diese Zeit auf den gesamten Monat November ausgedehnt.

2° am Allerseelentag (oder – nach Verfügung des Ordinarius – am Sonntag vor oder nach Allerseelen oder an Allerheiligen) eine Kirche oder eine Kapelle in frommer Gesinnung besucht und dort das Gebet des Herrn und das Glaubensbekenntnis (Pater noster und Credo) spricht.

N. B. Aus demselben Grunde ist es dem Christgläubigen durch die gen. Pönitentiarie gestattet worden, heuer einen beliebigen Tag im November zu wählen, um das Ablasswerk zu verrichten.

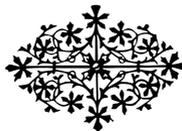
Es gelten die gewöhnlichen drei Bedingungen für den

vollkommenen Ablass: Beichte (innerhalb eines vernünftigen Zeitraumes vor oder nach der Verrichtung des Ablasswerkes), Abkehr von jeder Anhänglichkeit an eine Sünde, Kommunion (am Tage selbst) und Gebet auf Meinung des Heiligen Vaters (insoweit sie mit dem Willen Gottes übereinstimmt – üblicherweise ein Pater, Ave, Gloria Patri).

» *Alte, Kranke* und all jene, die aus schwerwiegenden Gründen das Haus nicht verlassen können, z. B. wegen der Beschränkungen, die die zuständigen Behörden während der Pandemiezeit auferlegt haben, um zu verhindern, daß sich eine große Zahl von Gläubigen an den heiligen Orten versammle, können den vollkommenen Ablass erlangen, wenn sie, während sie sich geistig mit denjenigen vereinigen, welche die oben genannten Besuche machen, wobei sie in sich die Abscheu vor einer jeglichen Sünde wachrufen und die Absicht fassen, so bald wie möglich die drei oben genannten Bedingungen (Beichte, Kommunion, Gebet auf Meinung des Hl. Vaters) zu erfüllen, vor einem Bilde Jesu oder der seligen Jungfrau Maria *fromme Gebete* für die Abgestorbenen verrichten (z.B. Laudes und Vesper des Totenofficiums, den marianischen Rosenkranz, den Rosenkranz der göttlichen Barmherzigkeit, andere Gebete für die Abgeschiedenen, die den Gläubigen lieb sind) oder wenn sie sich der *geistlichen Lesung* eines Evangeliums aus der Totenliturgie widmen, oder ein Werk der Barmherzigkeit üben, indem sie Gott die *Schmerzen* und *Beschwerden* ihres eigenen Lebens darbringen.« Aus dem Dekret der Apostol. Pönitentiarie vom 22. Oktober 2020

Der hl. Augustinus schreibt über das Fegfeuer und die Hilfen für die Abgestorbenen:

„Während der Zeit ... zwischen dem Tode des Menschen und seiner letzten Auferstehung befinden sich die Seelen an verborgenen Aufenthaltsorten, je nachdem eine der Ruhe oder der Strafe würdig ist, d. h. je nach dem, was sie sich während ihres Lebens im Fleische verdient hat. Dabei darf nicht in Abrede gestellt werden, daß die Seelen der Abgestorbenen dank der Frömmigkeit ihrer noch lebenden Angehörigen Erleichterung finden, wenn für sie das Opfer des Mittlers dargebracht oder Almosen in der Kirche gespendet wird. Aber nur solche haben davon Nutzen, die es während ihres Lebens verdient haben, daß es ihnen später einmal nutzen kann. Es gibt nämlich eine Art zu leben, die nicht so gut ist, daß sie eine solche Hilfe nach dem Tode nicht brauchte, die aber doch auch nicht so schlecht ist, daß eine solche Hilfe nach dem Tode nicht mehr helfen könnte. Es gibt ferner eine so gute Art zu leben, daß es dergleichen Hilfe gar nicht mehr bedarf, und es gibt hinwiederum eine so schlechte Art zu leben, daß nach dem Hinscheiden aus diesem Leben eine Hilfe gar nicht mehr möglich ist. Somit wird alles Verdienst, das jemandem nach diesem Leben zur Erleichterung oder zur Belastung gereichen kann, schon hier auf Erden erworben. Niemand aber soll sich der Täuschung hingeben, es werde ihm das, was er auf Erden verabsäumt, bei seinem Tode von Gott als Verdienst zugeteilt werden. Es verstößt also auch das, was die Kirche zum Trost der Verstorbenen zu tun pflegt, nicht gegen den apostolischen Ausspruch: „Wir werden alle vor dem Richterstuhl Gottes stehen, damit ein jeder, je nachdem er in seinem Leben Gutes oder Böses getan hat, darnach empfangen“ (2 Kor. 5, 10; vgl. Röm. 14, 10). Denn schon (die Gnade), daß er von jenen (nach seinem Tode für ihn aufgeopferten guten Werken) einen Nutzen hat, muß sich einer verdienen, solange er noch in seinem Leibe lebt. Es haben auch wirklich nicht alle Menschen einen Nutzen (von jenen guten Werken). Und warum nicht? Weil auch das Leben verschieden war, das ein jeder auf Erden führte. Wird also das Opfer des Altares oder irgendeines Almosens für alle verstorbenen Getauften dargebracht, so bedeutet es für die sehr guten Christen ein Dankopfer, für die nicht gerade sehr schlechten ein Sühneopfer, für die sehr schlechten allerdings kein Hilfsmittel für die Toten, aber immerhin einen gewissen Trost für die Lebendigen. Wem jenes Opfer aber überhaupt einmal nützt, dem nützt es so, daß entweder die Verzeihung eine vollständige oder gar die Verdammnis selbst eine erträglichere wird.“ Aus dem Buch vom Glauben, von der Hoffnung und von der Liebe, 29. Kap. (B&B 1/49, 492 f.)





**Requiem æternam dona eis, Domine: et lux perpetua luceat eis.
 Requiescant in pace. Amen. (*indulgentia partialis*)**

**Herr, gib ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen.
 Laß sie ruhen in Frieden. Amen. (Teilablaß)**

De profundis clamavi ad te, Domine: * Domine exaudi vocem meam:
 Fiant aures tuæ intendentes * in vocem deprecationis meæ.
 Si iniquitates observaveris, Domine: * Domine, quis sustinebit?
 Quia apud te propitiatio est: * et propter legem tuam sustinui te, Domine.
 Sustinuit anima mea in verbo ejus: * Speravit anima mea in Domino.
 A custodia matutina usque ad noctem: * speret Israel in Domino.
 Quia apud Dominum misericordia: * et copiosa apud eum redemptio.
 Et ipse redimet Israel, * ex omnibus iniquitatibus ejus.
 Requiem æternam dona eis, Domine: * et lux perpetua luceat eis.

A porta inferi. Erue, Domine, animas eorum.
 Domine, exaudi orationem meam. Et clamor meus ad te veniat.

Oremus. Fidelium Deus, omnium Conditor et Redemptor: animabus famu-
 lorum famularumque tuarum remissionem cunctorum tribue peccatorum; ut
 indulgentiam, quam semper optaverunt, piis supplicationibus consequantur:
 Qui vivis et regnas per omnia sæcula sæculorum. Amen.